



Geschäft No. 4688A

Teilrevision des Polizeireglements vom 22. Februar 2017

Bericht an den Einwohnerrat
vom 12. März 2024

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkung	2
2. Vorgehensweise der KSD	2
3. Kommentare und Erwägungen KSD	2
4. Anträge	4

1. Vorbemerkungen

Die Eröffnung des Wegmattenparks hat in Allschwil zu einer gesteigerten Nutzung des öffentlichen Raumes geführt. Einhergehend damit treten automatisch auch vermehrt Störungen im öffentlichen Raum auf, welchen mit den bisherigen Regelungsinstrumenten nicht ausreichend beigegeben werden konnte.

Es drängte sich aus diesen Gründen eine Teilrevision des Polizeireglements auf, welches aus Effizienzgründen sowohl der gesteigerten Nutzung des öffentlichen Raumes als auch den Postulaten 4667 „Gegen das Wildparkieren von E-Scootern / E-Trottinetten“ und 4689 „Die nächtliche Ruhe im Wegmatten-Park ist massiv beeinträchtigt“ Rechnung tragen soll.

Auf Antrag des Bereiches SES hat das Büro des Einwohnerrates an der Sitzung vom 20. November 2023 sodann beschlossen, das obgenannte Geschäft 4688 an die Kommission für Sicherheit und Dienste (KSD) zu überweisen. Am 28. November hat der Bereich SES das Geschäft wieder zurückgenommen, da die Rückmeldung des Kantons Basel-Landschaft zur Vorprüfung des Reglements inzwischen eingetroffen war und es noch einzelne Punkte gab, die nochmals im Gemeinderat besprochen werden mussten. Am 12. Februar 2024 hat die KSD schließlich die überarbeiteten Unterlagen erhalten.

2. Vorgehensweise der KSD

Die Kommissionsmitglieder haben sich hinsichtlich des Berichtes des Gemeinderates betr. Teilrevision des Polizeigesetzes anlässlich einer Sitzung, an welcher auch Vertreter der Gemeinde anwesend waren, eingehend darüber unterhalten und sich auf dem Zirkularweg zusätzlich ausgetauscht.

Ebenfalls auf dem Zirkulationsweg wurde im Anschluss der vorliegende Bericht verabschiedet.

3. Kommentare und Erwägungen

Keine Einwände hat die Kommission grundsätzlich gegen Anpassungen an die aktuelle Terminologie sowie Aktualisierungen und Präzisierungen der Begrifflichkeiten. Im Zuge dessen waren sich die Kommissionsmitglieder auch einig, den mittlerweile veralteten Begriff „Allmend“ überall im Reglement durch „öffentlichen Raum“ zu ersetzen.

Was die materiellen Änderungsvorschläge angeht, hält die Kommission Folgendes fest:

Ad. § 14 Abs. 2 (Grundsatz)

Die Kommission begrüßt die vorgeschlagene Ergänzung, weil so der Kreis bedrohter Personen erweitert werden kann.

Ad. § 17 (Unbemannte Luft- und Modellluftfahrzeuge)

Um Missverständnisse zu vermeiden, ersetzte die Kommission den Begriff „Drohnen“ überall durch „unbemannte Luftfahrzeuge“.

Ein Mitglied beantragt zudem die vollständige Streichung dieses Paragraphen, da der Umgang mit unbemannten Luft- und Modellluftfahrzeugen bereits ausführlich auf Bundes-, teilweise sogar auf internationaler, Ebene geregelt ist (vgl. EASA, europäische Drohnenregulierung) und die Gemeinden im Kanton Baselland über keine Kompetenzen in diesem Bereich verfügen. Den Gemeindevertretern ist es allerdings ein großes Anliegen, die Bevölkerung auf dieses heikle Thema zu sensibilisieren, weshalb sie dieser Bestimmung auch auf kommunaler Ebene im hierfür vorgesehenen Polizeireglement abdrucken wollen.

In der darauffolgenden Diskussion innerhalb der Kommissionsmitglieder entsteht ein neuer Antrag auf Zuwarten mit der Streichung dieses Paragraphen, bis die bislang noch nicht abschließend geklärte Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kanton bzw. Gemeinden bereinigt ist (vgl. Ausführungen der Gemeinde im Randtext in der Synopse zu § 17).

Bei der anschließenden Abstimmung innerhalb der Kommission folgen zwei Mitglieder dem Antrag auf vollständige Streichung des § 17, während dem vier Mitglieder mit dieser Entscheidung noch für solange zuwarten wollen, bis die Kompetenzregelung zwischen Bund und Kantonen/Gemeinden endgültig erfolgt ist. Ein Mitglied enthält sich.

§ 19 Abs. 1^{bis} (Beschädigungen und Verunreinigungen)

Die Kommission hat den Textvorschlag der Gemeinde zwecks besserer Verständlichkeit etwas abgeändert.

Ad. § 21 Abs. 2 (Gesteigerter Gemeingebrauch)

Die Kommissionsmitglieder vertreten einstimmig die Auffassung, dass die ursprünglichen lit. a bis c der Vollständigkeit halber im Polizeireglement verbleiben sollen.

In Bezug auf die ursprüngliche Formulierung des lit. a ist die Kommission der Auffassung, dass es hier nicht um gewerbsmäßig **gemietete**, sondern gewerbsmäßig **vermietet** E-Scooter, etc. geht.

Ad. § 29 Feuerwerk und Knallkörper

Da auch in der Bevölkerung großer Unmut über das mit Lärm und Feinstaubimmissionen verbundene Abbrennen von Feuerwerk entstanden ist, stellt ein Mitglied den Antrag, dass das Abfeuern von privaten Feuerwerken (mit Ausnahme von „Vulkanen“) und Knallkörpern der Bewilligungspflicht zu unterziehen ist. Die Mitglieder stimmten dem Antrag im Verhältnis von vier zu zwei bei einer Enthaltung zu.

4. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Kommission für Sicherheit, und Dienste dem Einwohnerrat

zu beschliessen:

1. Der Einwohnerrat beschliesst die Teilrevision des Polizeireglements der Gemeinde Allschwil mit den von der Kommission für Sicherheit und Dienste beschlossenen Änderungsvorschlägen.
2. Das Polizeireglement der Einwohnergemeinde Allschwil wird nach Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 01.01.2024 in Kraft gesetzt.

Die Präsidentin:



Claudia Sigel (Die Mitte)

Die Mitglieder der Kommission:
René Amstutz, Grüne (Mitglied)
Schellenberg Melina, SP (Mitglied)
Waldner Jörg, SVP (Mitglied)
Niklaus Morat, SP (Mitglied)
Urs Pozivil, FDP (Ersatzmitglied)
Miriam Schaub, Grüne (Ersatzmitglied)
Münch Martin, FDP (Mitglied)
Ruckstuhl Christoph, EVP (Mitglied)